



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION  
DIE LANDESPOLIZEIPRÄSIDENTIN

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart


Datum 04.05.2020

Durchwahl 0711- 231 3363

Aktenzeichen 3-1115.8/

(Bitte bei Antwort angeben)

An alle  
Unternehmen nach den §§ 7, 9 und 19 des  
Sprengstoffgesetzes zur Verhütung von  
Schäden durch Kampfmittel

 Vorübergehend empfohlene Handlungsanweisung bei  
Kampfmittelsuch- und -räumarbeiten in Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

infolge der momentanen Situation der Ausbreitung des Corona-Virus und der damit zusammenhängenden geänderten Sicherheitslage wird vom Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Baden-Württemberg empfohlen, alle gezielten Bombensuchen bzw. Überprüfungen von Verdachtspunkte von Bombenblindgängern nur noch einzumessen, die Punkte aufzunehmen und keine Bergung zu veranlassen. Eine Öffnung dieser Verdachtspunkte würde umfangreiche Evakuierungsmaßnahmen von Gebäuden und der Bevölkerung nach sich ziehen, die – soweit aus Gründen der Gefahrenabwehr noch vertretbar – in der momentanen Sicherheitslage unbedingt zu vermeiden sind. Bombenblindgänger können nach Absprache mit der zuständigen Ortspolizeibehörde und dem Kampfmittelbeseitigungsdienst zu einem späteren Zeitpunkt geöffnet und geborgen werden, sofern keine unmittelbare Gefahr im Verzug festzustellen ist.

Akutfunde von Kampfmitteln, die unter anderem im Zusammenhang von Baumaßnahmen aufgefunden werden, bleiben hiervon unberührt und können weiterhin geborgen werden. Diese Funde sind weiterhin unverzüglich den Ortspolizeibehörden zu melden, um eine sichere Abholung und Vernichtung durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Baden-Württemberg zu veranlassen.

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/datenschutz>

Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Weiterhin sollten in einem Radius von 1000 Metern um schutzbedürftige Einrichtungen, wie Krankenhäuser, Reha-Kliniken und andere Versorgungseinrichtungen keine Kampfmittelräumarbeiten mehr durchgeführt werden. Die Evakuierung und Absperrmaßnahmen in diesen Bereichen würden zurzeit massiv in die Arbeitsabläufe in den oben genannten Einrichtungen eingreifen und die Behandlung von Akutpatienten erschweren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Stefanie Hinz